

Projektausschuss Nr. 2 vom 10.5.2019 am Bundesgericht Lausanne

Teilnehmer

| | |
|--|--|
| <u>Präsidium</u> | Paul Tschümperlin, Bundesgericht (BGer) Patrick Becker, Justizleitung GE |
| <u>Justizleitungen</u> (Gerichte + Stawa) | Frederic Kohler, BE Stéphane Forestier, NE |
| <u>Kantons- und Obergerichte</u> | Alberto Nido, ZH Barbara Koch, LU Frédéric Oberson, FR Roger Grieder, BS Urs Hodel, AG |
| <u>Staatsanwaltschaften (Stawa)</u> | Hans-Ruedi Troxler, ZH (ab Traktandum 2b) 2. Sitz vakant |
| <u>KKJPD/HIS</u> | Frida Andreotti (ab Traktandum 2b) |
| <u>Teilnehmer mit beratender Stimme</u> | Daniel Brunner (BGer), 1. IT-Experte 2. IT-Experte: s. Trakt. 2b) Anwaltschaft: vakant |
| <u>Projektleitung</u> | Jacques Bühler, Bundesgericht Jens Piesbergen, KKJPD/HIS (ab Trakt. 6 per Videokonferenz) Vital Meyer, KKJPD/HIS Marius Erni, Bundesgericht |
| <u>Entschuldigt</u> | Urs Paul Holenstein, Bundesamt für Justiz Balawijitha Waeber, KKJPD/HIS (Projektleitung) |
| <u>Protokoll</u> | Ingrid Walfher, Bundesgericht |

1. Begrüssung, Traktanden, Abkürzungen

Herr Paul Tschümperlin begrüsst die Teilnehmer am Bundesgericht in Lausanne. Der Traktandenliste dieser Sitzung wird zugestimmt. Es wird beschlossen, die Einladungen und Protokolle des Projektausschusses ab sofort durchzunummerieren, beginnend mit der konstituierenden Sitzung vom 13. Februar 2019. Die auf der heutigen Einladung aufgeführten Abkürzungslisten in deutscher und französischer Sprache werden genehmigt, insbesondere auch die deutsche Abkürzung "PA" für den Projektausschuss.

2. Zusammensetzung des Projektausschusses

a) Bestätigung neue Mitglieder

Für die formelle Bestätigung der neuen Mitglieder des Projektausschusses tagen die bisherigen Mitglieder unter sich.

Da der Kanton Zürich ein grosser Kanton ist, kann ausnahmsweise einer doppelten Vertretung eines Kantons im PA zugestimmt werden. Die Ausgewogenheit der Zusammensetzung des PA ist aber auch inskünftig zu wahren. Beide neuen Mitglieder werden bestätigt.

Nach dieser Formalität heisst Herr Tschümperlin Frau Frida Andreotti, Direttrice della Divisione della giustizia del Dipartimento delle istituzioni TI, und Herrn Hans-Ruedi Troxler, Stabschef der Oberstaatsanwaltschaft Zürich, im Projektausschuss herzlich willkommen. Beide stellen sich kurz vor.

b) 2. IT-Experte

Nach einem ersten Gespräch mit den Projektleitern stellte sich Herr Hannes Lubich als potenzieller 2. IT-Experte am letzten Montag bei einem Unterausschuss des Projektausschusses vor, der aus den Herren Tschümperlin, Becker und Grieder bestand, sowie Herrn Jens Piesbergen, der als Einziger auch am ersten Gespräch beteiligt war.

Besonders im Bereich der IT-Security scheint Herr Lubich eine Koryphäe zu sein. Seine Lehrtätigkeit an der Fachhochschule Brugg hat er auf Ende Juni gekündigt, was eine höhere Verfügbarkeit verspricht. [REDACTED]

[REDACTED] Der Vorsitzende spricht sich daher dagegen aus, dass Herr Lubich an ganzen Sitzungen des PA teilnimmt. Er soll vielmehr zu bestimmten Traktanden eingeladen werden, bei denen seine besonderen Fachkenntnisse gefragt sind.

Zu gewissen Bedenken Anlass geben auch die Verwaltungsratsmandate von Herrn Lubich. Besonders kritisch ist das Mandat bei der Bedag Informatik AG. Es könnte ein Interessenkonflikt vorliegen; es schliesst jedoch eine Beratungstätigkeit im Rahmen des Projekts Justitia 4.0 nicht unbedingt aus, wenn dieser Gesichtspunkt im Auge behalten wird.

Die Modalitäten des Auftrags (welche Tätigkeit auf Stufe Projektleitung, welche auf Stufe Projektausschuss, unter wessen Führung, etc.) sowie der Umfang des Auftrags erscheinen nach Diskussion einer tabellarischen Tischvorlage als noch zu wenig klar. Die

Projektleitung wird daher beauftragt, den Einsatz und den Umfang des Mandats für Herrn Lubich für die nächste Sitzung zu verbalisieren. Im Übrigen ist das Beschaffungsverfahren vom Umfang des Mandats abhängig.

3. Governance Justitia 4.0

a) endgültige Fassung

Die vorliegende Fassung der Governance ist vom Gemischten Ausschuss am 13. Februar 2019 genehmigt worden. Offensichtliche Fehler werden jedoch noch korrigiert:

- Abbildung 1 bei Ziffer 4 betreffend die dreistufige Projektorganisation: Die Stufe unterhalb der Justizkonferenz muss lauten "BGer & Unterzeichnerkantone eDossier"
- sowie Tippfehler.

b) Doppelmandate Projektausschuss-Fachgruppen

Aus dem Dokument "Projektgremien" sind mehrere Doppelmandate zwischen Projektausschuss und Fachgruppen ersichtlich. Diese werden jedoch als unproblematisch gewertet. Die Fachgruppen haben keine Entscheidungsbefugnis und es liegt im Interesse des Projektes, vorhandenes Fachwissen dort einzusetzen, wo es gebraucht wird. Dies gilt beispielsweise für Barbara Koch und Daniel Brunner.

Roger Schneeberger hat nach solchen Überlegungen auf das Präsidium der Fachgruppe 8 verzichtet;

Frida Andreotti wird sich in der Fachgruppe Kommunikation von einer Tessiner Mitarbeiterin ersetzen lassen, um sich ausschliesslich auf den Projektausschuss zu konzentrieren.

4. Reglement Projektausschuss (PA)

Die Regeln für den Projektausschuss werden begrüsst und genehmigt. Folgende Korrekturen werden beschlossen:

- Im Titel wird die Abkürzung angehängt: "... (PA)"
- Punkt 5.3 ergänzen: "... die Sitzungsunterlagen in der Regel eine Woche vor der Sitzung."
- Nach einer kurzen Diskussion der Abstimmungsregeln wird entschieden, die Punkte 6.1. und 6.2 ohne Änderung zu übernehmen sowie 6.3 ohne die Variante für Satz 2.
- Punkt 7.1 ergänzen: "Beschlüsse können bei Einstimmigkeit auch auf schriftlichem Weg gefällt werden."
- Die Punkte 9.1, 9.2 und 9.3 werden gestrichen und durch folgenden Punkt 9 ersetzt: "Der Projektausschuss beschliesst explizit über die Weitergabe von Dokumenten." Gemeint ist dabei die Weitergabe von Dokumenten an den Steuerungsausschuss oder projekt-externe Instanzen, die grundsätzlich erst nach einem entsprechenden

Gremienbeschluss erfolgen darf. Die Weitergabe von provisorischen Dokumenten zu Beratungszwecken innerhalb der eigenen Institutionen ist selbstverständlich gestattet.

Das Dokument wird vom Sekretariat korrigiert, in die übliche Form gebracht und dem Projektausschuss (PA) sowie dem Steuerungsausschuss (STA) zugestellt.

5. Projektauftrag – Kurzfassung

Die Zielsetzung der Kurzfassung ist erfüllt; sie ermöglicht einen raschen und umfassenden Überblick über den Projektauftrag. Folgende Korrekturen werden beschlossen:

- Den letzten Teil des ersten Absatzes ("... wo Anpassungen nur soweit notwendig ...") und Absatz 2 ("... die begleitenden Massnahmen ...") von Ziff. 2.2 entsprechend dem französischen Text anpassen.
- Problematisch sind die Referenzen auf den vollständigen Projektauftrag, den der Gemischte Ausschuss zwar behandelt, aber nicht förmlich genehmigt hat. Anstatt dieser Verweise, sollte auch die Kurzfassung die Projektziele (Ziff. 2.2), die Grobanforderungen an das Portal Justitia.Swiss (Ziff. 3.1) und die Grobanforderungen an die Applikation eJustizakte (Ziff. 3.2) beinhalten, um aus sich selbst heraus verständlich zu sein. Herr Bühler wird diese Grobanforderungen aus dem umfassenden Projektauftrag extrahieren.
- Der Verweis auf weitere Kommunikationsmassnahmen ist hingegen nicht nötig (letzter Satz von Ziff. 3.5 streichen).
- Bei den rechtlichen Grundlagen (Ziff. 3.6) ergänzen, dass eine klare gesetzliche Grundlage auch schon für den Pilotbetrieb geschaffen werden muss.
- Anstatt des Verweises auf im (nicht genehmigten) vollständigen Projektauftrag erläuterte Vorgehensprinzipien (Ziff. 4.1), den Satz neu formulieren. Das Beschaffungswesen wird in einem separaten Dokument geregelt.
- Statt eines Verweises den Gesamtbetrag der Einsparungsperspektiven (Ziff. 5) benennen.
- Den letzten Satz unter Risiken (Ziff. 7) ersetzen durch "Die Risiken werden in Risikoanalysen ständig geprüft".
- Den Ausdruck "Miliz"-Organisation/Einsatz (Ziff. 4.1 und 4.2) vermeiden; umschreiben mit "arbeiten nebenamtlich" oder "arbeiten im Nebenamt".

Herr Jacques Bühler ist gebeten, die Änderungen am Montag 13. Mai in das Dokument einzuarbeiten und dem Präsidenten zu übermitteln; am Dienstag 14. Mai wird die Kurzfassung des Projektauftrags den Sitzungsteilnehmern zur Genehmigung zugestellt.

6. Projektmanagementplan (PMP)

Herr Vital Meyer leitet seine Präsentation des Projektmanagementplans mit dem Hinweis ein, dass es sich hierbei um ein Arbeitsinstrument handelt, welches ständig nachgeführt wird. Folgende Änderungen / Ergänzungen sind erbeten:

- Der 1. Absatz der Projektbeschreibung (Ziff. 2) sollte durch den 1. Absatz unter Ziff. 2.1 des Projektauftrags ersetzt werden, damit die Formulierungen identisch sind.
- Unter "Messbarkeit" (Ziff. 3.1) die Terminwahrung erwähnen.
- Zur Abbildung 2 "Meilensteine" (Ziff. 4): "Die Meilensteinentscheide werden in der Organisation der Teilprojekte geregelt."
- Unter "Projektorganisation" (Ziff. 5.1), die korrigierte Abbildung ("BGer & Unterzeichnerkantone eDossier") aus dem Projektauftrag übernehmen.
- Die Tabelle "Gremium, Aufgaben, Zusammensetzung, Leitung", unter Justizkonferenz hinsichtlich der Rechtspersönlichkeit ergänzen: "Es besteht aber eine vertragliche Bindung für das Projekt zwischen dem Bundesgericht und den Unterzeichnerkantonen (öffentlich-rechtlicher Zusammenarbeitsvertrag zur Realisierung des Gesamtprojekts eDossier-Gerichte)".
- In der gleichen Tabelle fehlt Herr Laurent Ulrich (BS) im Architekturboard.
- Die Ergebnisverantwortung bei den Fachgruppen tragen die für den administrativen und für den fachlichen Lead zuständigen Projektleiter gemeinsam.
- Unter "Qualitätsmanagement-Plan" (Ziff. 6) wäre in der Tabelle "Schriftlicher Review" das Wort "Ergebnis" durch "Lieferobjekt" zu ersetzen und zu vermerken, dass auch "Walk-Throughs" protokolliert werden.
- Der etwas unglücklich formulierte Satz nach der Tabelle 5 zur Abnahme von Resultaten wird von Herrn Vital Meyer neu geschrieben.
- In der Tabelle "Pläne" (Ziff. 7) wird "WTO" im Zusammenhang mit "Beschaffungspläne" gestrichen und der Inhalt ergänzt mit "Das Beschaffungswesen wird im Übrigen in einem separaten Dokument geregelt".
- Die Tabelle "Projektmeeting" (Ziff. 9.1) betreffend wird Herr Vital Meyer bei den FG-Meetings einen neuen Formulierungsvorschlag für den Steuerungsausschuss (STA) und den Projektausschuss (PA) unterbreiten. Erwähnen, dass auch die FG-Meetings protokolliert werden. Im Titel der zweiten Kolonne wird "Meetings-Inhalt" gestrichen.
- Ziff. 9.2.3 so formulieren, dass die Differenz in der Information durch die Projektleitung an den operativ tätigen Projektausschuss und den strategisch ausgerichteten Steuerungsausschuss hervorgeht.
- Im Interesse der besseren Lesbarkeit des Dokuments wird vorgeschlagen, die Punkte ab 10.1 bis und mit 10.3.4 in den Anhang zu verschieben.

Mit den erwähnten Korrekturen wird der Projektmanagementplan (PMP) genehmigt; bei Bedarf wird er nachgeführt.

7. Projektstatus

Herr Vital Meyer informiert über den Stand des Projekts der gesamthaft als gut bezeichnet werden kann. Als kritische Punkte bezeichnet er in seiner Präsentation die Ressourcen und die Gesetzgebung.

8. Architektur: Architekturboard, Sandboxes, anstehende Projektentscheide

Vital Meyer präsentiert unter diesem Traktandum unter anderem die Liste der geplanten Sandboxes. Diese löst Diskussionen aus. Die Liste enthält sehr unterschiedliche Dinge. Nicht alle der aufgelisteten Sandboxes benötigen eine aufwändige Projekt-Dokumentation mit Projektauftrag, Zielsetzungen, usw. Bei einigen Tasks handelt es sich genau genommen nur um Studien oder Konzepte, wie dies typischerweise für das als Sandbox Nr. 1 aufgeführte Vergaberecht zutrifft.

Der Vorsitzende erinnert an die beschlossene Governance. Als Sandbox sollen nur Aufgaben geführt werden, für welche ein Teilprojekt und die im Projektmanagementplan PMP beschlossene Dokumentation nötig ist. Das Konzept für das Vergaberecht sei dagegen dringlich und möglichst umgehend vorzulegen.

Herr Piesbergen beruft sich auf die vom Gemischten Ausschuss gestattete provisorische Lösung der Vertragsunterschrift durch die KKJPD und will das Beschaffungswesen erst wieder aufnehmen, wenn alle Lieferobjekte definiert sind. Der Vorsitzende teilt diese Meinung nicht; welches Vergaberecht angewendet werden muss, hat mit den Lieferobjekten nichts zu tun. Jede Sandbox ist ein Teilprojekt und man möge sich überlegen, wo es sich lohnt, die zahlreichen im PMP vorgesehenen Dokumente zu produzieren.

Der Co-Vorsitzende greift zudem auf, dass es eine Rolle der Governance ist zu entscheiden, wann und mit welchem Kanton eine Sandbox gestartet wird. Dies kann nicht dem Zufall der eingehenden Anfragen überlassen werden.

Gemäss Herrn Piesbergen handelt es sich um eine rein informative Liste und nicht um Anträge. Er wünscht, der Projektausschuss möge in sein stufengerechtes Vorgehen vertrauen, andernfalls werde er in Zukunft solche Voraus-Informationen nicht mehr abgeben.¹

Die erste technische Sandbox soll noch vor dem Sommer gestartet werden; erste konkrete Anträge werden für die Sitzung vom 22. Juni 2019 angestrebt; drei weitere Sandboxes sollten im Herbst folgen.

Der während der Sitzung vorgelegte und nicht traktandierte Antrag betreffend das Verhandlungsmandat "IDV Schweiz" wird nicht behandelt. Die Projektleitung darf natürlich Vorgespräche führen.

9. Risk-Manager – Pflichtenheft

Das noch lückenhafte Dokument für die Ausschreibung des QRM-Mandats wird nicht behandelt. Es wird generell bemängelt, dass der erwartete Leistungskatalog zu wenig detailliert ist. Der Satz "Die Vergabestelle für die Beschaffung ist der Verein KKJPD" (Ziff. 1.8) entspricht nur bis zum Entscheid über das noch ausstehende und dringliche

¹ P.S.: Die beiden Co-Präsidenten des PA haben sich am Montag, 20. Mai 2019, mit Jens Piesbergen in Bern zu einer Aussprache getroffen. Die Beteiligten haben sich über die wesentlichen Punkte der künftigen Zusammenarbeit zwischen der Projektleitung und dem PA geeinigt, soweit diese nicht durch die Governance und die Regeln des PA vorgegeben ist.

Vergabekonzept den bisherigen Beschlüssen.

10. Gemeinsame Ablage (Confluence)

Aus Zeitmangel kann dieses Traktandum nicht behandelt werden. Dem Vorschlag von Marius Erni, die diesbezüglichen Informationen per E-Mail zu übermitteln und an der nächsten Sitzung zu vertiefen, wird stattgegeben.

11. Varia

Der Vorsitzende fragt, wann die Rechnung 2018 zur Genehmigung unterbreitet werde. Herr Bühler erklärt, dass der Gemischte Ausschuss an der letzten Sitzung vom 13. Februar 2019 vom Stand der Rechnung 2018 Kenntnis genommen hat. Die Rechnung 2018 ist abgeschlossen. Sie weist gegenüber der Schätzung von Ende 2018 zusätzliche Kosten auf, wovon ca. CHF 12'000 gemäss dem Verteilerschlüssel unter den eDossier-Gerichte-Unterzeichnerkantonen aufgeteilt werden müssen. Die entsprechenden Rechnungen werden in den kommenden Wochen erstellt.

Die Firma Delta Logic AG (Tribuna) wurde letzten September an die Volaris Gruppe verkauft.

12. Sitzungen 2019 & 2020

Herr Bühler verteilt für den Rest des Jahres 2019 und das Jahr 2020 einen Vorschlag für einen neuen Sitzungskalender. Herrn Tschümperlin ist bis Montagabend nächster Woche zu melden, wenn bestimmte Termine für einzelne Mitglieder vollständig unvereinbar sind.

P.S.: Die provisorische Terminliste ist diesem Protokoll angehängt. Es sind einige Hinweise eingegangen. Die Terminliste wird nach der Sitzung des Steuerungs-ausschusses vom 22. Mai 2019 überarbeitet werden.

* * * * *

Anhänge

- Vollzugsliste
- Reglement Projektausschuss (PA)
- Terminliste 2019/2020
- Präsentationen Vital Meyer:
Projektstatus & Aktivitäten
Architektur

Verteiler

- Projektausschuss
- Steuerungsausschuss